



Eric Montandon, September 2022

Richtkompetenzen für Kontaktpersonen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (KOPAS-ASGS)

Erarbeitet durch die EKAS-Fachkommission 22

1. Kompetenzdimension Umsetzungspotenzial

Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (KOPAS ASGS) sind fähig, ...

- Vorgesetzte hinsichtlich der relevanten gesetzlichen Grundlagen zu informieren.
- im Falle einer behördlichen Kontrolle mitzuwirken.
- Beratung bei der überbetrieblichen ASA-Lösung, ASA-Spezialisten und/oder Behörden anzufordern.
- Vorgesetzte zu unterstützen, adressatengerechte Instruktionen durchzuführen und deren Wirkung zu überprüfen.
- die eigenen Kompetenzen durch Fortbildung und Erfahrungsaustausch (z.B. über die überbetriebliche ASA-Lösung) weiterzuentwickeln.
- Vorgesetzte in der Planung der Notfallorganisation zu unterstützen und das korrekte Vorgehen bei Bränden, Unfällen und Notfällen aller Art in der allgemeinen Notfallplanung aktuell zu halten.
- Vorgesetzte in der Anwendung von einfachen Hilfsmitteln zur Gefährdungsermittlung (z.B. Gefährdungstabelle, Checklisten) zu unterstützen.
- Vorgesetzte bei der Festlegung und Umsetzung von Massnahmen zu unterstützen.
- Vorgesetzte hinsichtlich ASGS-Themen zu informieren und zu beraten.
- Anfragen zu ASGS-Themen zu behandeln und entsprechendes Informationsmaterial bereitzustellen.
- Vorgesetzte darin zu unterstützen, Arbeitssituationen vor Ort mit einfachen Mitteln (z.B. Checklisten) regelmässig und nachweislich auf sicherheits- und gesundheitsrelevante Kriterien hin zu überprüfen und allfällige Massnahmen abzuleiten.

2. Kompetenzdimension Wissen, Verständnis

Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (KOPAS ASGS) haben ...

- Kenntnisse bezüglich Informationsquellen im Internet (z.B. Intranet ASA-Lösung, EKAS- und Suva-Webseite).
- Kenntnisse der relevanten gesetzlichen Grundlagen und anerkannten Regeln (z.B. Richtlinien).
- branchenspezifisches Fachwissen im Bereich ASGS (z.B. Publikationen der ASA-Lösung, EKAS, Suva, SECO, Fachorganisationen).
- Kenntnisse der Gefährdungen ASGS und möglicher Schutzmassnahmen.
- Kenntnisse über die Voraussetzungen für eine funktionierende Notfallorganisation und zur Organisation allfälliger Schulungen (z.B. der Ersten Hilfe).

3. Kompetenzdimension Einstellungen, Werte, Motivation

Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (KOPAS ASGS) sind ...

- bereit, eine Vorbildfunktion wahrzunehmen und ASGS-Standards konsequent einzuhalten.
- in der Lage zu erkennen, wann der Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit oder anderer Fachleute im Bereich ASGS erforderlich ist.
- motiviert, Mitarbeitende und Führung zu Beteiligten in ASGS-Belangen zu machen und gut mit ihnen zusammenzuarbeiten.
- motiviert, die Sicherheits- und Gesundheitsschutzsysteme (z.B. Vorgaben der ASA-Lösung) laufend aktuell zu halten.

4. Dauer des Grundkurses ASGS

Die Dauer des Grundkurses der Kontaktperson Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (KOPAS-ASGS) hängt von der Branche, deren Gefährdungen und der zu erreichenden Richtkompetenzen ab. Erfahrungsgemäss dauert die Schulung der obengenannten Kompetenzen 1-2 Tage.

Die vorliegenden Richtkompetenzen für Kontaktpersonen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (KOPAS ASGS) wurden durch die EKAS-Fachkommission 22 erarbeitet und anlässlich der Sitzung vom 16. September 2022 verabschiedet.